



Juni 2018

# Laborreform EBM-Änderung ab 01.07.2018

Die Bundesregierung hat 2015 die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) erarbeitet. Ziel ist es unter anderem die weitere Entwicklung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen durch neue Diagnostika zur zielgerichteten und qualitätsgesicherten Verordnung von Antibiotika zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund hat der erweiterte Bewertungsausschuss am 14.03.2018 verschiedene EBM-Anpassungen im Laborkapitel im Zusammenhang mit einer Antibiotika-Therapie beschlossen. So wurde die Kennnummer 32004 neu in den EBM aufgenommen. Diese befreit die Diagnostik zur schnellen und qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie vor einer Erst- oder einer Wiederholungsverordnung zukünftig von der Veranlasser bezogenen Steuerung der Wirtschaftlichkeit.

## **Folgende Laborleistungen sind von der Berechnung auf das Budget ausgenommen:**

32459 Procalcitonin (PCT)

Procalcitonin hat sich zur Differenzierung von bakteriellen und viralen Infektionen im Rahmen von tiefen Atemwegsinfektionen bewährt.

Des Weiteren sind die Methoden der kulturellen Mikrobiologie vom Budget befreit.  
Es handelt sich um:

- **Kulturelle Untersuchung auf ätiologisch relevante Bakterien**
- **Differenzierung von Erregern**
- **Resistenztestung**

Die KBV hat explizit noch keine Verbindung zwischen der Verordnung von Antibiotika und der Diagnostik von bakteriellen Erregern formuliert. Mit der Einführung der Ausnahmekennziffer 32004 wird dies zukünftig aber sehr leicht möglich sein. Es empfiehlt sich daher, von der Ausnahmekennziffer Gebrauch zu machen, auch wenn man nicht am Erreichen des Wirtschaftlichkeitsbonus interessiert ist.